

S-Mobilgeräteschutz

Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick!

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den S-Mobilgeräteschutz an. Mit diesem bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen Ihrer Kommunikationsgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet oder Notebook). Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

Was ist versichert?

- Versichert werden können bis zu zwei mobile Endgeräte (Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Notebook), die bei der Registrierung weniger als drei Jahre alt sind.
- Grundsätzlich sind die mobilen Endgeräte des Kontoinhabers versicherbar. Außerdem können mitversichert werden: Die mobilen Endgeräte des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners oder des in häuslicher Gemeinschaft wohnenden Lebensgefährten sowie deren unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Welche Kosten übernehmen wir?

- Wir leisten Versicherungsschutz für den Fall, dass die versicherte Sache zerstört oder beschädigt wird oder Ihnen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt.
- Für den Fall, dass Ihnen die versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt, werden unautorisierte Anrufe in der Zeit zwischen dem Abhandenkommen und der Sperrung der SIM-Karte bis zu einer Höhe von 50,00 € ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- Die Versicherungssumme je versichertes Gerät beträgt maximal 1.000,00 € pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von
 - a) 50,00 € im Falle der Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache;
 - b) 100,00 € im Falle des Abhandenkommens der versicherten Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
- Der Versicherungsschutz ist für alle versicherten Sachen insgesamt auf zwei Versicherungsfälle pro Kalenderjahr begrenzt.
- Die zusätzliche Versicherungssumme für Telefongebühren beträgt maximal 50,00 €.

Was ist nicht versichert?

- Ist Ihnen bei Abschluss bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür der Leistungsanspruch.
- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Mobilfunkvertrag oder Prepaid-Vertrag nicht im deutschen Mobilfunknetz besteht.
- Sie Ihr Mobiltelefon nicht erfolgreich registriert haben.

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn

- der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann;
- sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht im Hinblick auf Abhandenkommen des Mobiltelefons aus/infolge von:

- anderen als den zuvor genannten Gefahren;
- Liegen-, Hängen-, Stehenlassen, Vergessen und Verlieren;
- Vorsatz, arglistiger Täuschung.

Versicherungsschutz besteht nicht für die Beschädigung, Zerstörung und das Abhandenkommen

- von Zubehörteilen (einschließlich SIM-Karte), Ersatzteilen sowie Verbrauchsgütern, die nicht im Lieferumfang der versicherten Sache enthalten sind oder nach Abschluss des Versicherungsvertrages erworben wurden;
- von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte dem § 10 der allgemeinen Versicherungsbedingungen für den S-Mobilgeräteschutz (GAVB-SMG-SIMK-05/18).

Wo bin ich versichert?

- Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet

- uns jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen;
- uns den Beleg über den Kauf der versicherten Sache in Kopie und auf Verlangen im Original zu übersenden;
- einen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung verursachten Versicherungsfall unverzüglich einer Polizeidienststelle mit einer detaillierten Schadenschilderung (mit Informationen zu Meldedatum, gestohlenem Gerät mit Hersteller, Typ und IMEI- bzw. Serien- Nummer, Tatort, Tatzeit und Tathergang, falls bekannt) anzuzeigen und uns auf Verlangen eine Kopie der Anzeige bei der Polizei und das Aktenzeichen zu übermitteln;
- im Falle eines Versicherungsfalls auf Grund Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung die SIM-Karte unverzüglich zu sperren und uns einen Nachweis über die Sperrung zukommen zu lassen (z. B. schriftliche Bestätigung des Anbieters);
- nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen oder Weisungen unserer Beauftragten zu befolgen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Verpflichtungen entnehmen Sie bitte dem § 11 der allgemeinen Versicherungsbedingungen für den S-Mobilgeräteschutz (GAVB-SMG-SIMK-05.18).

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der S-Mobilgeräteschutz ist eine Zusatzleistung als Bestandteil eines Girokontos oder einer Kreditkarte bzw. eines entsprechenden Zusatzvertrages zum Girokonto Ihrer Sparkasse. Mit Ihrer Registrierung werden Sie zur versicherten Person - der Versicherungsschutz für die registrierten mobilen Geräte beginnt jeweils einen Monat nach dem Zeitpunkt der Registrierung (Wartezeit).
- Der Versicherungsschutz endet automatisch, sobald eine versicherte Sache älter als drei Jahre ist. Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontovertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zum S-Mobilgeräteschutz oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der S-Mobilgeräteschutz ist eine Zusatzleistung als Bestandteil eines Girokontos oder einer Kreditkarte bzw. eines entsprechenden Zusatzvertrages zum Girokonto Ihrer Sparkasse. Mit der Beendigung bzw. Kündigung Ihres Vertrages mit der Sparkasse endet der Versicherungsschutz.